

## Neuordnung im Krankenpflegedienst

BSBD Berlin begrüßt geplante Änderung

**Mit der aktuellen Vorlage zur Änderung der Laufbahnverordnung Justiz und Justizvollzugsdienst – LVO-Just – werden die Einstellungs Voraussetzungen für den Laufbahnzweig des Krankenpflegedienstes geändert.**

Wie die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mitteilte, wurden in der geltenden Neuordnung im Pflegeberufgesetz, das seit dem 01.01. 2020 gilt, eine Neuordnung der drei Ausbildungsrichtungen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege vorgenommen. Diese Ausbildungsgänge wurden zu einer generalistischen Pflegeausbildung zusammengefasst.

**Die neue Berufsbezeichnung lautet „Pflegefachmann“ beziehungsweise „Pflegefachfrau“.** Die Neuordnung der Pflegeberufe ermöglicht insbesondere auch examinierten Altenpflegerinnen und Altenpflegern sowie Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern den Zugang zum Laufbahnzweig des Krankenpflegedienstes an Justizvollzugsanstalten. Aufgenommen wurde auch, dass der für den Zugang zum Laufbahnzweig des Krankenpflegedienstes

einschlägige Abschluss der „Krankenschwester“ oder des „Krankenpflegers“, der im Jahr 2004 durch den Abschluss der Gesundheits- und Krankenpflegerin ersetzt wurde, weiterhin zugangsberechtigt ist.

Die geplante Überarbeitung der LVO-Just (§15 Abs 2) soll so schnell wie möglich umgesetzt werden, um die Bewerbersituation zu verbessern. Die neue Formulierung würde angepasst werden und zukünftig für den Laufbahnzweig des Krankenpflegedienstes an Justizvollzugsanstalten die Bildungsvoraussetzungen mindestens die Berufsbildungsreife sowie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Krankenschwester“/„Krankenpfleger“, „Pflegefachfrau“/„Pflegefachmann“, „Altenpflegerin“/„Altenpfleger“, „Gesundheits- und Krankenpflegerin“/„Gesundheits- und Krankenpfleger“, „Kinder-Gesundheits- und Krankenpflegerin“/„Kinder-Gesundheits- und Krankenpfleger definieren.

Der **BSBD Berlin** begrüßt diese Änderung ausdrücklich, weil hiermit die Entwicklung der veränderten Gefangen Klientel berücksichtigt wird, was wiederum einen zunehmenden Bedarf an Pflegeleistungen für ältere Gefange-

ne notwendig macht. Zudem wird dem aktuellen Fachkräftemangel, der in diesem Bereich bisher schon seit geraumer Zeit herrscht und sich durch die Corona-Pandemie nochmals verschärft hat, Rechnung getragen.

Auch besteht dann die Möglichkeit, dass eine größere Anzahl von Bewerberinnen und Bewerberkreis für den Krankenpflegedienst in den Justizvollzugsanstalten angesprochen werden kann.

Der **BSBD Berlin** erwartet aber weiterhin, dass die Verbeamtung der Pflegekräfte in den Vollzugsanstalten zeitnah umgesetzt wird. Immer noch warten hier Kolleginnen und Kollegen viel zu lange auf ihre Lehrgänge und können somit nicht verbeamtet werden.

Dadurch ist die Motivation im Vollzug zu verbleiben gering.

Außerdem erwartet der **BSBD Berlin**, dass mit dem nächsten Doppelhaushalt 2022/2023, die Bewertung der Stellen im Krankenpflegedienst auf A9 bewertet werden, wie es den Anforderungen des Berufsbildes im Justizvollzug entspricht. Hinzu kommen noch die reinen Sicherheitsaufgaben und der Eingriffsnorm, die diese Bewertung allemal rechtfertigen. ■

## Besoldung im Land Berlin

dbb berlin – Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch mit Finanzsenator Kollatz

**Trotz Corona-Auflagen und mit Abstandsgebot entsprechenden Hygienevorschriften hat die Landesleitung des dbb berlin das zweite Beamtenpolitische Grundsatzgespräch mit Finanzsenator Kollatz und Staatssekretär Verreycken durchgeführt.**

Der **dbb berlin** hat die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) zur amtsangemessenen Besoldung der Richterinnen und Richter eingefordert und in diesem Zusammenhang die Planungen des Senats für die A-Besoldung hinterfragt.

**Senator Kollatz** kündigte ein sogenanntes „Reparaturgesetz“ an, dass voraussichtlich im Dezember 2020 / Januar 2021 den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zur Beteiligung vorgelegt werden soll. Der Senator wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Entscheidung des BVerfG hin, dass nur ein Widerspruch gegen die Höhe der Besoldung einen

Anspruch begründet. Ergänzungen soll es in dem bereits zur Stellungnahme vorliegenden Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes ab 01.01.2021 geben. Konkret ist dort vorgesehen, den Vorgaben des BVerfG zur Alimentation kinderreicher Familien durch Anpassungen beim Familienzuschlag Rechnung zu tragen.

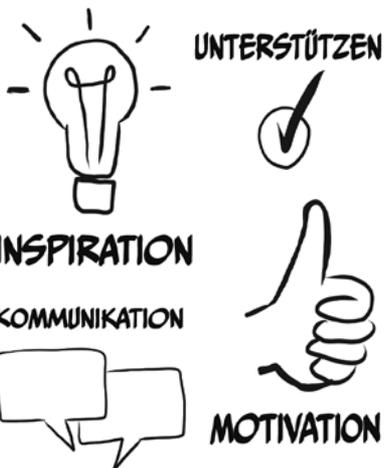
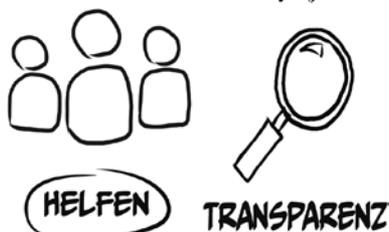
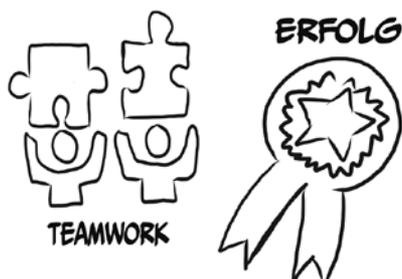
Zwar wird das Gesetzgebungsverfahren dadurch verzögert, die höchst richterliche Entscheidung könne aber auf diese Weise am schnellsten umgesetzt werden. Die verzögerte Verabschiedung des Besoldungsanpassungsgesetzes, versicherte **Senator Kollatz**, werde nichts am Anpassungszeitpunkt zum 1. Januar .2021 ändern. Die Besoldungserhöhungen sollen rückwirkend nachgezahlt werden!

Weitere Themen des Gesprächs waren die künftige Zusammenarbeit mit der TdL, die Finanzierung der Fortbildungen in der Berliner Verwaltung, der Stand der Umsetzung des KGST®-

Modells in den verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie die Evaluation des Laufbahngesetzes und der Laufbahnverordnungen, auf die der **dbb berlin** besonders eindringlich gepocht hat.

Nach einer drohenden Haushaltssperre befragt, versicherte der Finanzsenator, dass derzeit keine derartige Absicht bestehe. Allerdings könne die zum gegenwärtigen Zeitpunkt unwahrscheinliche Maßnahme in Krisenzeiten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die weitere finanzielle Entwicklung Berlins, durch Corona bedingte Mehrausgaben, muss hier entsprechend berücksichtigt werden.

Durch seinen Vorsitzenden, **Thomas Goiny**, hat der **BSBD Berlin** als Mitglied der Landesleitung des **dbb berlin**, ein direktes Ohr an den Gesprächen und wird im Rahmen der Beteiligungsverfahren an den gesetzlichen Entscheidungen aktiv im Sinne der Beschäftigten des Justizvollzuges mitwirken. ■

**BSBD****WIR SIND MEHR  
ALS DU DENKST****ZUSAMMENARBEIT****VERTRAUEN**

BSBD Berlin  
E-Mail@bsbd-berlin.de  
www.bsbd-berlin.de

Berlin will Voraussetzungen für den Verbleib im TdL erfüllen

## Senat kommt mit blauem Auge davon!

Wie der Senat mitgeteilt hat, ist die Zahlung der Hauptstadtzulage über den 31. Oktober 2025 hinaus nicht zu erwarten. Das ergibt sich aus einer Pressemitteilung vom 10.11.2020.

Berlin will weiterhin in der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) verbleiben und deren Vorgaben erfüllen. Ausdrücklich bekennt sich der Senat zu Flächentarifvertrag!

In der Pressemitteilung heißt es: Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat den Verbleib des Landes Berlin in der Tarifgemeinschaft an Bedingungen geknüpft. Diese beabsichtigt der Berliner Senat zu erfüllen. Damit soll verhindert werden, dass der von der TdL beschlossene Ausschluss wirksam wird. Einen entsprechenden Beschluss hat der Senat auf Vorlage von Finanzsenator **Dr. Matthias Kollatz** gefasst.

Das Land Berlin gewährt den Tarifbeschäftigten und auszubildenden Personen der unmittelbaren Landesverwaltung seit dem 1. November dieses Jahres eine außertarifliche Hauptstadtzulage. Hierfür wurde in der Mitgliederversammlung der TdL am 29. Juli 2020 satzungsgemäß ein Antrag auf Zustimmung gestellt – der jedoch abgelehnt wurde. Ungeachtet dieser Ablehnung durch die TdL hat der Senat am 8. September 2020 die befristete Zahlung der Hauptstadtzulage bis zum 31. Oktober 2025 beschlossen.

Aufgrund dieses Satzungsverstoßes drohte dem Stadtstaat der Ausschluss aus der Tarifgemeinschaft. Der Ausschluss Berlins ist von der TdL am 26. Oktober einstimmig beschlossen, aber zunächst ausgesetzt worden, da das Land Berlin für die Dauer der satzungswidrigen Zulagenzahlung den Verzicht auf das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung der TdL erklärt hat. Der Ausschluss wird wirksam, wenn die Zulage über die derzeitige Befristung hinaus fortgezahlt oder erneut gegen die Satzung verstoßen wird. Hierüber ist eine erneute Beschlussfassung der TdL-Mitgliederversammlung vorgesehen. Außerdem fordert die Mitgliederversammlung ein Bekenntnis zum Flächentarifvertrag der Länder.

Das Land Berlin ist seit dem 1. Januar 2013 Mitglied der TdL. Mitte der 1990er-Jahre war es schon einmal – wegen der vorfristigen Angleichung der Entgelte im Tarifrechtskreis Ost – ausgeschlossen worden. Für den Senat ist es von zentraler Bedeutung, zu verhin-

dern, dass der erneute Ausschluss wirksam wird. Der Senat will deshalb die Bedingungen für den Verbleib in der Tarifgemeinschaft erfüllen.

Weiterhin bekennt sich der Senat zum Flächentarifvertrag der Länder. Damit wird die gemeinsame Gestaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen gewährleistet. Gleichzeitig werden einheitliche Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder gesichert und gleiche Voraussetzungen für den Wettbewerb um Personal geschaffen.

Der aktuelle TdL-Beschluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Berliner Landesbeamtinnen und -beamten. Gemäß Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin trat zum 1. November 2020 eine unbefristete Regelung für die Gewährung der Hauptstadtzulage in Kraft (§ 74a BBesG BE). Eine gesetzliche Änderung und Befristung dieser Regelung durch den Gesetzgeber ist unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aber grundsätzlich möglich. **Die Einführung der Hauptstadtzulage hatte zum Zweck, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Landes Berlin als Arbeitgeber zu steigern.**

Als Bundeshauptstadt steht Berlin in einem besonderen Konkurrenzverhältnis zur Ministerialebene des Bundes, aber auch zu anderen öffentlichen Arbeitgebern. Außerdem ist die Zulage mit einem Zuschuss zu einem Firmenticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) im Abonnement verknüpft. Dadurch sollen die Beschäftigten des Landes Berlin motiviert werden, verstärkt auf Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs umzusteigen.

Für **Thomas Goiny**, Landesvorsitzender des **BSBD Berlin**, ist man hier mit einem blauen Auge davon gekommen: ... „Das ist unprofessionell und wäre nicht notwendig gewesen, wenn das Thema Berlinzulage, rechtzeitig vorbereitet und vorab in der TdL besprochen worden wäre. Der Betrag ist das mindeste und richtig und notwendig in einer immer teurer werdenden Stadt. Aber die Finanzierung ist unseriös und nicht bis zum Ende durchdacht, oder glaubt man ernsthaft im Senat, dass bis 2025 die Preise sinken werden?“, kritisiert **Goiny** die Pressemitteilung. „Für den **BSBD Berlin** wäre eine entsprechende rechtliche Regelung mit der TdL und eine klare Besoldungserhöhung die richtige Lösung gewesen.“ ■

Pandemie erfordert Anpassung

## Handynutzung und Probezeitverkürzung

Mit einem Schreiben vom 10. November hat sich der BSBD Berlin an den Justizsenator gewandt und im Zusammenhang mit Covid-19 auf die aktuellen angespannte Situation in den Haftanstalten hingewiesen.

In dem Schreiben an Senator Behrendt erläutert der BSBD Berlin: Im Zusammenhang mit den bisher angeordneten Maßnahmen, ist es auch für den Justizvollzug wichtig, die gesetzlichen Aufgaben und Strukturen jeden Tag aufrechterhalten zu können. Es gab bereits einige positive Fälle sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Inhaftierten. Daher sind die internen Informations- und Benachrichtigungsketten auch zwischen den Beschäftigten unerlässliche Hilfsmittel.

Mittlerweile sind viele Kolleginnen und Kollegen nur noch über mobile Endgeräte zu erreichen. Aber auch immer mehr Führungstätigkeiten sind ohne Handynutzung auch im Homeoffice oder bei Terminen außerhalb der Vollzugsanstalten kaum noch vorstellbar! Die Benutzung dieser Geräte in den Haftanstalten widerspricht aber den Sicherheitsvorschriften in den Berliner Vollzugsanstalten. Wir halten es daher für notwendig die Handynutzung in den Haftanstalten grundsätzlich zu erlauben, um die Erreichbarkeit zu erleichtern. Wir bitten daher um Überprüfung der Regelung und halten den Abschluss einer Dienstvereinbarung über den Gesamtpersonalrat für sinnvoll.

### Verkürzung der Probezeit im AVD

Zudem hat der BSBD Berlin ein Thema angesprochen, das seit Jahren ein Ärgernis darstellt. Die Rede ist von der Verkürzung der Probezeit nach bestandener Laufbahnprüfung im AVD.

Seit Jahren fordert der BSBD Berlin als Anreiz- und Qualifizierungsmaßnahme für die jungen Kolleginnen und Kollegen, die Laufbahnverordnung der Justiz und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Justizvollzug dahingehend zu ändern, die Probezeit der Ausbildungsabschlüsse im AVD, die mit der Ausbildungsnote „2“ und besser absolviert werden, vorzeitig um ein halbes Jahr zu verkürzen. Der Justizsenator hatte sich in der Vergangenheit offen für die angesprochene Neuerung gezeigt, sodass der BSBD Berlin auf eine baldige Änderung hofft. ■

Personalratswahlen 2020

## BSBD und dbb berlin – „Mit uns gegen Gewalt“

Mit dem Kennwort „Mit uns gegen Gewalt“ hat der dbb berlin beamtenbund und tarifunion und seine Fachgewerkschaften die Aktivitäten zu den Personalratswahlen in diesem Jahr zusammengefasst.

Das Thema kommt nicht von ungefähr. Spielt doch neben den Personalproblemen, der fehlenden Perspektiven für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der finanziellen Situation, das Thema Gewalt gegen Beschäftigte überall in den Berliner Dienststellen eine große Rolle und wird von den Beschäftigten auch mit viel Sorgen beobachtet und diskutiert.

Und dabei geht es nicht nur um reine körperliche Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte, sondern auch um die psychische Gewalt am Arbeitsplatz im Allgemeinen. Immer mehr Mitarbeiter/innen beklagen fehlende Umgangsformen, Beleidigungen und Bedrohungen an ihrem Arbeitsplatz.

Aus Sicht des BSBD Berlin trifft das Thema den Nagel auf den Kopf. Bereits im Jahr 2019 hat der BSBD-Bundesverband hierzu eine bundesweite

Mitarbeiterbefragung im Justizvollzug gestartet, deren Ergebnis demnächst veröffentlicht wird.

Der BSBD Berlin unterstützt das Vorhaben des dbb berlin, eine mit dem Regierenden Bürgermeister Michael Müller gemeinsam formulierte Erklärung zu verabschieden, bei der es um ein ganz klares NEIN gegen Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst geht.

„Sie wissen ja, wo sie arbeiten!“ Diesen Satz haben sich schon viele Kolleginnen und Kollegen anhören müssen.

Für den BSBD Berlin steht aber fest: Gewalt, in jeglicher Form, ist nicht akzeptabel und wird ohne Wenn und Aber vom BSBD Berlin abgelehnt. Denn es geht dabei um mehr, als nur eine pauschale Erklärung.

Gerade für die Beschäftigten im Justizvollzug gehören diese Bedrohungen zum Alltag. Wer jahrzehntelang auf den Stationen der Berliner Haftanstalten gearbeitet hat, musste sich schon viel gefallen lassen und ein sehr dickes Fell haben. Gerade deshalb müssen hier die Kolleginnen und Kollegen besonders

mail@bsbd-berlin.de - www.bsbd-berlin.de

geschützt werden. Während die Gewalt gegen Feuerwehr und Rettungskräfte oft medial dokumentiert wird, sind die Gewalttaten hinter Gittern nur sehr selten zu sehen.

Der Vollzug findet immer nur dann in der Öffentlichkeit statt, wenn Selbstmorde, Haftraumbrände oder Ausbrüche die Titelseiten zieren!

Die tägliche vor allem psychische Gewalt, macht die Menschen stumpf und müde. Einher geht oftmals die personelle Unterbesetzung und eine fehlende Fortbildung.

Hinzu kommt ein fehlendes Wertebild der Öffentlichkeit, durch die Politik und durch Führungskräfte. Dieses Zusammenspiel führt auch zu Ängsten bei den Beschäftigten. Oftmals zeigen die hohen Krankenstände, wie sich auch hier die Belastung darstellt.

Umso mehr bedauert der **BSBD Berlin** auch, dass im Jahr 2019 und 2020 der sog. „Schmöckwitzprozeß“, der die Grundlage zum Gesundheitspakt im

Justizvollzug war, ausgefallen ist. Der unter dem ehemaligen **Justizsenator Heilmann** ins Leben gerufene Prozess, verliert langsam das aufgebaute Vertrauen, das zwischen Interessenvertretungen und Dienststellenleitungen und Senatsverwaltung aufgebaut wurde.

Viele Beschäftigte haben die Befürchtung, dass die eigentlich guten Regelungen und Verbesserungen der vergangenen Jahre verloren gehen.

Die damals mühsam im Gesundheitspakt für den Justizvollzug verankerten Regelungen werden nur sehr oberflächlich angewandt. In vielen Vollzugsanstalten sind BEM-Gespräche, die im Rahmen von Rückkehrgesprächen nach langer Krankheit erfolgen müssen, nur Fassade! Für viele Kolleginnen und Kollegen scheint den Verantwortlichen das Fingerspitzengefühl im Umgang mit dem Personal zu fehlen.

Mit dem neuen **Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)** wurden in Richtung Personal von Anfang an, völ-

lig falsche Signale gesendet und hat die Beschäftigten zusätzlich erheblich verunsichert.

Interne Regelungen wie zum Beispiel eine Dienstvereinbarung und notwendige Fortbildungen zu diesem Gesetz sind bisher völlige Fehlanzeige. Oder ging es hier nur darum ein politisches Denkmal zu setzen? Auch dringend notwendige und intensive Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Dienstrechts, als Grundlage für das hoheitliche Handeln sind Fehlanzeige!

Der **BSBD Berlin** hofft, dass auch in der aktuellen Situation, die „Gewalt in der Gesellschaft“ und damit auch gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein Thema ist, dem nicht weiter tatenlos zugehört wird.

Die Beschäftigten im Justizvollzug haben das Recht auf Schutz ihrer Persönlichkeit und ihre Unversehrtheit.

**Der BSBD Berlin wird die Diskussion zu dem Thema auch weiterhin anführen.** ■

## Thomas Bestmann – Eine Ära geht zu Ende

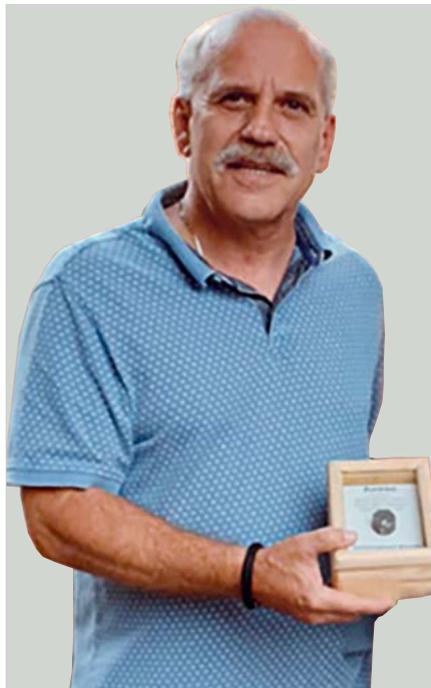
In unermüdlichem Einsatz für den BSBD Berlin

**Nach insgesamt 41 Jahren und 4 Monaten ist Thomas Bestmann, zum 1. September 2020, in den verdienten Ruhestand gewechselt. Für viele ist der Zeitraum eine Ewigkeit, die auch nicht mehr von vielen Beschäftigten erreicht wird.**

Seit 1986 war **Thomas Bestmann** der Jugendstrafanstalt Berlin verpflichtet und seit 2004 deren Personalratsvorsitzender und hat in der Zeit viel erlebt. Viele Höhen und Tiefen und in allen Bereichen der Anstalt in seiner Laufbahn unterwegs.

Aber immer lagen ihm die Beschäftigten am Herzen. Und so hat er sich nicht nur in der Jugendstrafanstalt engagiert, sondern auch im Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz. Bei allen Besonderheiten der einzelnen Berliner Vollzugseinrichtungen, lagen ihm hier immer die grundsätzlichen Strukturen des Vollzuges am Herzen. Immer kritisch, aber auch immer konstruktiv, wenn es um die Sache ging!

Hinzu ist sein unermüdlicher Einsatz für den **BSBD Berlin** gekommen. Als stellvertretender Landesvorsitzender und zuständig für die Kasse der Gewerkschaft, war es ihm im aktiven Dienst immer wichtig, auch anderen von der Arbeit im Justizvollzug zu berichten und aufzuzeigen, wie der Alltag in einem „Knast“ aussieht. Und so war es für ihn in all den Jahren besonders



**Thomas Bestmann.**

Foto: BSBD Berlin

wichtig, sich auch politisch für den Justizvollzug einzusetzen und viele Politiker in die Jugendstrafanstalt zu „Besichtigungstouren“ einzuladen.

So haben nicht nur der **Regierende Bürgermeister Michael Müller**, sondern in den letzten Jahren auch viele Abgeordneten aller Parteien und auch Personen des öffentlichen Lebens, der Jugendstrafanstalt eine Besuch abgestattet. Viele Aktionen in der Anstalt,

besonders die Freizeitveranstaltungen für die jugendlichen Inhaftierten lagen ihm am Herz und wurden unterstützt. Aber auch über die Anstaltsmauer hinweg engagierte er sich. So wurden des öfteren Sammlungen bei den Beschäftigten der JSA durchgeführt, um in Not geratene Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen.

Aber auch die Bahnhofmission am Bahnhof Zoo, erhielt Unterstützung in Form von Sach- und Geldspenden, die gemeinsam in der Anstalt gesammelt wurden.

Besonders die Organisation der jährlichen Busfahrten für die Betriebsgruppe des **BSBD Berlin** ist legendär. In den letzten 15 Jahren haben hunderte von Kolleginnen und Kollegen, diese einzigartigen Ausflüge genießen können.

Wir wünschen **Thomas Bestmann** für die nun (un)erwartete Freizeit vor allem Gesundheit und die Möglichkeit, die vielen Reiseziele seiner Betriebsgruppenfahrten erneut, aber noch einmal in Ruhe besuchen zu können.

Im Übrigen freuen wir uns auf die jährlichen Postkarten aus Kreta!

Für den unermüdlichen Einsatz für den Berliner Justizvollzug und die Jugendstrafanstalt und besonders für die Anliegen der Beschäftigten bedanken wir uns recht herzlich und wünschen für den Ruhestand nur das Allerbeste!

*Thomas Goiny*

*Landesvorsitzender BSBD Berlin* ■